

Februar-Newsletter 2024

Gesamtschwerbehindertenvertretung (GSV)

Land und Stadtgemeinde Bremen



Impressum

Herausgeber, Redaktion und Koordination

Gesamtschwerbehindertenvertretung

Herr Marco Bockholt

Faulenstraße 14-18

28195 Bremen

Tel.: 361 74750

Homepage: www.gsv.bremen.de

Mail: marco.bockholt@gsv.bremen.de



Geschäftsstelle der Gesamtschwerbehindertenvertretung

Herrn Christian Dabs

Tel.: 361 88097

Fax: 496 88097

Mail: christian.dabs@gsv.bremen.de



Namensnennung – Nicht kommerziell – Keine Bearbeitung

Diese Lizenz ermöglicht nicht die Nutzung folgender eventuell
enthaltener Inhalte:

- Hoheit- und Wahrzeichen der Freien Hansestadt Bremen
- Titelbild und Logo
- Bildschirmfotos aus dem Internet
- Personenbezogene Daten
- Unrechtmäßig veröffentlichtes Material

Inhalt

Aus der GSV	6
Vorwort	6
Chancen und Hindernisse auf dem Weg zur beruflichen Teilhabe	7
Ein Erfahrungsbericht aus der Praxis	7
Union fordert finanzielle Stärkung des Persönlichen Budgets	11
Fragen und Antworten: „COVID-19 und Post-COVID-Syndrom“	12
Gesetzliche Regelungen zur Barrierefreiheit gefordert	12
Europäischer Gerichtshof: Alterswünsche für Assistenz rechtens	16
Bremer Behindertenparlament: Wir lassen die Inklusion blühen!.....	16
Rehabilitation und Prävention	18
Handreichung „Barrierefreie PDFs“ erhältlich	18
Maßnahmen der Bundesregierung für mehr Barrierefreiheit und Inklusion.....	19
Weitere Aktivitäten der Bundesregierung.....	20
Bedeutung der Brailleschrift im digitalen Zeitalter.....	21
Dr. Aleksander Pavkovic: Ein Leben mit Brailleschrift.....	22
Bedeutung der Brailleschrift im digitalen Zeitalter	23
Die Brailleschrift: Kein Auslaufmodell	24

Kündigungsschutzklage	25
Martinsclub Bremen will behinderte Menschen in reguläre Jobs vermitteln	26
Genehmigungsfiktion für Anspruchsleistungen des Integrationsamtes	27
Neues Soziales Entschädigungsrecht (SGB XIV) ab 1. Januar 2024.	27
Ergänzende Leistungen: Fahrtkosten im Rahmen stufenweiser Wiedereingliederung	29
Kein Hinausschieben des Ruhestandes eines Schwerbehindertenvertreters	29
Erwerbsminderungsrente	31
Sonderkündigungsschutz einer SBV	31
Auch behinderte Praktikant*innen haben Recht auf Gleichbehandlung.	32
Recht	33
Süddeutsche berichtete über nicht-invasiven Pränataltest	34
Gleichstellung mit schwerbehinderten Menschen – Rat und Tat	35
Ersatztermin - Bewerbungsverfahren	36
Bundesregierung ignoriert Probleme Gehörloser und Taubblinder	36
Freizeittipp Kunsthalle Bremen	38
Veranstaltungshinweise - Gesundheit	39

Blinden- und sehbehinderten Verein Bremen e. V.	39
Diako	39
St. Joseph-Stift (Medizin am Mittwoch).....	39
Gesundheit Nord Klinikverbund Bremen.....	40
Roland Klinik	40
33. Rehabilitationswissenschaftliche Kolloquium Ort: Bremen.....	41
Regelmäßige Termine des Landesverbandes der Gehörlosen Bremen	41
Die Arbeitnehmerkammer Bremen hat uns auf einen Termin im Sommer dieses Jahres hingewiesen:	41
Termin des Stammtisches „glücklich inklusiv“	42

Aus der GSV

Vorwort

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie zuletzt im Dezember angekündigt, übersenden wir hier einen neuen Newsletter mit Themen, welche Menschen mit Behinderung, Schwerbehindertenvertretungen sowie die Politik rund um das Thema der Inklusion aktuell bewegen.

Über Rückmeldungen freuen wir uns immer, wenn Sie Anregungen für künftige Newsletter haben.

Den nächsten Newsletter übersenden wir ca. im April/Mai 2024.

Herzliche Grüße



A handwritten signature in blue ink that reads "Marco Bockholt".

Marco Bockholt

Gesamtschwerbehindertenvertreter für das Land und die Stadtgemeinde
Bremen

Chancen und Hindernisse auf dem Weg zur beruflichen Teilhabe

Ein Erfahrungsbericht aus der Praxis

Von Christian Dabs, blinder Mitarbeiter in der GSV

In diesem Erfahrungsbericht möchte ich einmal schildern, wie meine persönliche Teilhabe auf dem Arbeitsmarkt erreicht worden ist, und an welchen Stellen es noch Barrieren zu überwinden gibt.

Meine schulische Laufbahn hat an der Schule für Blinde und Sehbehinderte in Bremen begonnen. Im Anschluss habe ich meinen Hauptschulabschluss an der Schule am Borgweg in Hamburg erreicht.

Zu dieser Zeit habe ich mit einem Bildschirmlesegerät gearbeitet. Dieses Hilfsmittel wird genutzt, um Bücher und Arbeitsblätter stark zu vergrößern. Zugleich ist es mit diesem Hilfsmittel auch möglich zu Schreiben. Durch die starke Vergrößerung kann der Text auf dem Bildschirm gelesen werden.

Eine weitere wichtige Etappe auf meinem Weg war meine integrative Ausbildung an der berufsbildenden Schule für Gesundheits- und Sozialberufe, der Hermann-Nohl-Schule in Hildesheim.

An dieser Schule habe ich meine schulische Ausbildung zum Heilerziehungshelfer absolviert. Diese Zeit hat mich sehr weitergebracht.

Zu diesem Zeitpunkt hatte ich keine Assistenz. Alle wichtigen Absprachen in Bezug auf den Unterricht habe ich selbständig mit den Lehrkräften getroffen. Der Zusammenhalt in der Klasse war sehr gut.

Dieser Abschnitt hat mir gezeigt, dass der Sprung von der Sonderschule in die Integration gelingen kann.

Wichtig sind gute Rahmenbedingungen und viel Eigeninitiative. Nach dieser erfolgreichen Ausbildung habe ich dann noch meinen Realschulabschluss an dieser Schule nachgeholt.

Im Jahr 2008 hatte sich mein Sehvermögen deutlich verschlechtert. Vor diesen Ausgangsbedingungen musste ich meine beruflichen Möglichkeiten neu ausrichten.

Zur Orientierung habe ich einige Praktika im politischen Bereich absolviert, da mich dieser Sektor immer sehr interessiert hatte.

Meine ersten Berührungspunkte mit der Bremischen Verwaltung hatte ich beim Bürgertelefon Bremen. Hier habe ich 2012 für einige Monate gearbeitet. Allerdings war ich zu dieser Zeit mit meinen neuen Hilfsmitteln, wie einer Braille Zeile und einem Screen Reader, also einer blindengerechten Sprachausgabe nicht gut genug eingearbeitet und geschult.

Somit musste ich mich wieder neu orientieren. Um mich bei der Bedienung der Hilfsmittel zu verbessern habe ich dann für ein Jahr eine Berufliche Rehabilitation in Hamburg absolviert. Diese blindentechnische Grundausbildung hat unter anderem die Brailleschrift am PC, dass sogenannte Computerbraille, vermittelt. Zudem wurde ich mit dem Screen Reader JAWS geschult.

Diese Rehabilitation hat mich sehr unterstützt.

Einen längeren beruflichen Abschnitt hatte ich dann vom September 2015 bis Juni 2019 als Fraktionsassistentin bei der FDP-Fraktion in der Bremischen Bürgerschaft. Hier war mein Arbeitsort hauptsächlich in Bremerhaven.

Um diese Tätigkeit bewältigen zu können, bin ich zum ersten Mal mit dem Thema Arbeitsassistentin in Berührung gekommen.

In Bremerhaven gab es zu diesem Zeitpunkt keinen passenden Träger, der Arbeitsassistentin leisten konnte. Somit hatte ich mich dann für das Arbeitgebermodell entschieden. Bei diesem Modell war ich selbst der Arbeitgeber. Ich war also Arbeitgeber und Arbeitnehmer in einer Person.

Die Finanzierung erfolgte über die Agentur für Arbeit und die Verwaltungsaufgaben wurden vom Integrationsamt übernommen. Die Zusammenarbeit mit dem Integrationsamt gestaltete sich nicht immer ganz einfach. Es mussten viele Gespräche geführt werden um zum Ziel zu kommen. Von einer guten Beratung zum Arbeitgebermodell kann nicht die Rede sein.

In der Regel sind die Arbeitsverträge im politischen Bereich, besonders in Parlamentsbereichen immer befristet. Dieses war auch bei mir der Fall.

Somit hatte ich mir Gedanken gemacht, wie es jetzt weitergehen könnte.

Nach einem Tipp durch die Agentur für Arbeit hatte ich mich dann für eine Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten beim Land Bremen entschieden.

Diese Ausbildung habe ich dann von September 2019 bis Oktober 2022 absolviert. In dieser Zeit hatte ich das andere Assistenzmodell kennengelernt. Das Dienstleistungsmodell hat den Vorteil, dass die Leistung der Assistenz von einem Träger erbracht wird. In diesem Fall hatte ich Assistenz durch die Assistenzgenossenschaft Bremen.

Die Zusammenarbeit mit der Verwaltungsschule war sehr erfolgreich. Zudem hat mir diese Ausbildung die Möglichkeit gegeben mich auch beruflich auf ein gutes Fundament zu stellen.

Nun arbeite ich seit Mitte Oktober 2022 als Verwaltungsfachangestellter für das Land Bremen.

Um diese beruflichen Schritte gehen zu können, ist viel persönlicher Einsatz und Motivation erforderlich. Es zeigt aber auch, dass man auch mit einem abwechslungsreichen Lebenslauf zum Erfolg kommen kann.

Ein wichtiger Aspekt ist natürlich immer wieder die teilweise mangelhafte Barrierefreiheit der Software. Dieses hatte ich beim Personalbearbeitungsprogramm Puma erlebt. Hier spricht die Sprachausgabe nur sehr wenig. Dieses Programm war in meiner Ausbildung für mich nicht nutzbar.

Auch an die elektronische Aktenablage VIS taste ich mich erst langsam heran.

Ich freue mich auf die Zeit bei der GSV.

Union fordert finanzielle Stärkung des Persönlichen Budgets

Aus dem Bundestag

Die CDU/CSU-Fraktion fordert in einem Antrag (**20/9498**), die Belange von Menschen mit Behinderungen finanziell zu stärken. Die Bundesregierung sei gefragt, die rechtlichen Rahmenbedingungen, die eine Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention garantieren sollen, regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen und gegebenenfalls bestehende Missstände zu beheben. Dies gelte auch für den Bereich der finanziellen Stärkung und Entlastung von Menschen mit Behinderungen, schreiben die Abgeordneten.

Konkret verlangen sie von der Bundesregierung, das im Neunten Sozialgesetzbuch festgeschriebene Persönliche Budget für Menschen mit Behinderung zu stärken, die Gleichsetzung des Persönlichen Budgets mit Sachleistungen zu erreichen und dadurch die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen zu verbessern, indem alle Pflege- und Betreuungsleistungen, die im Rahmen des Persönlichen Budgets erbracht werden, umsatzsteuerfrei gestellt werden. Außerdem soll der Bezug von Kindergeld für Menschen mit Behinderung über 18 Jahre erleichtert werden. Vergünstigungen der KFZ-Steuer sollen so ausgeweitet werden, dass Haushaltsmitglieder der behinderten Person das Fahrzeug steuerunschädlich auch für Fahrten nutzen können, die nicht der Beförderung der behinderten Person dienen, verlangt die Unionsfraktion.

Quelle: [Dezember 2023 | Nr. 52 | Bildungswerk ver.di in Niedersachsen e.V. \(bw-verdi.de\)](#)

Fragen und Antworten: „COVID-19 und Post-COVID-Syndrom“

DRV

Worin besteht der Unterschied zwischen Long-COVID und Post-COVID-Syndrom, was verbirgt sich hinter dem Begriff Post-VAC-Syndrom oder was bedeutet ME/CFS? Auf diese und weitere häufig gestellten Fragen rund um das Thema „COVID-19 und Post-COVID-Syndrom“ bietet die Deutsche Rentenversicherung in diesem FAQ-Katalog Antworten.

Quelle: [COVID-19 und Post-COVID-Syndrom \(deutsche-rentenversicherung.de\)](https://www.deutsche-rentenversicherung.de/COVID-19-und-Post-COVID-Syndrom)

Gesetzliche Regelungen zur Barrierefreiheit gefordert

Aus dem Bundestag

Zur Herstellung von Barrierefreiheit braucht es aus Sicht von Sachverständigen gesetzliche Regelungen. Selbstverpflichtungen und weitere Aktionspläne reichten nicht aus, hieß es während einer öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales zu dem Antrag der CDU/CSU-Fraktion mit dem Titel „Mehr Tempo für Barrierefreiheit und einen inklusiven Sozialraum“ (20/4676) am Montagnachmittag.

Christiane Möller vom Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband sagte während der Anhörung, das Prinzip der Freiwilligkeit habe „jahrzehntelang“ nicht funktioniert. Es müsse also über gesetzliche Regelungen „mit angemessenen Übergangsfristen“ gesprochen werden, forderte sie. „Das Thema ist kein, nice to have für Menschen mit

Behinderungen“, betonte Möller. Das Vorhandensein und die Nutzbarkeit einer barrierefreien Infrastruktur oder barrierefreier Produkte und Dienstleistungen sei entscheidend für die Frage: „Bin ich drin oder bin ich draußen in dieser Gesellschaft?“

Auf den vom Bundesgesundheitsministerium (BMG) angestoßenen „Aktionsplan für ein diverses, inklusives und barrierefreies Gesundheitswesen“ ging Janina Bessenich, Geschäftsführerin der Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie, ein. Sie kritisierte, dass die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen an dem Prozess sehr beschränkt sei und sich das Vorhaben des BMG nur auf bestimmte Bereiche beschränke. Es habe zudem schon viele Aktionspläne gegeben, obwohl es eigentlich darum gehen müsse, „dass alle Gesetze im Bereich des BMG dafür sorgen müssen, dass Barrierefreiheit sichergestellt ist“.

Janina Jänsch vom Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen äußerte die Hoffnung, dass die Inhalte des Koalitionsvertrages zum Thema Barrierefreiheit zeitnah umgesetzt werden. Bislang seien mehrere Initiativen gestartet worden, auf deren Zwischenergebnisse sie gespannt sei. Aktuell erhalte ihr Bundesverband über den Deutschen Behindertenrat immer wieder Zwischeninformationen. „Wir würden uns auch sehr über Zwischenergebnisse freuen“, sagte sie.

Er sei ein Freund des Ordnungsrechtes, sagte Jonas Fischer vom Sozialverband Deutschland (VdK). Selbstverpflichtungen, egal ob in Sachen Mobilität, beim Bauen und Wohnen oder bei privaten Anbietern von Produkten und Dienstleistungen, reichten nicht aus. „Wir brauchen

gesetzliche Regelungen“, betonte Fischer. Ein Mehr an Barrierefreiheit könne nicht länger warten.

Volker Sieger von der Bundesfachstelle Barrierefreiheit bei der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See erwartet noch in dieser Legislaturperiode „eine große Barrierefreiheitsreform“, ähnlich wie es im Koalitionsvertrag festgelegt sei. Zentrales Element müssten Verpflichtungen der Privatwirtschaft sein. „Ohne eine Barrierefreiheit bei Dienstleistungen und bei Produkten wird es keine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen geben“, sagte er.

Dass die Handlungsfelder bei dem BMG-Aktionsplan ohne Beteiligung der Menschen mit Behinderungen vorgegeben worden seien, stieß auf Kritik von Anieke Fimmen vom Sozialverband Deutschland. „Wir hätten uns sehr gewünscht, an der Erarbeitung der Kriterien beteiligt zu werden“, sagte sie. Die Forderung nach mehr Beteiligung gelte aber für alle Prozesse zum Thema Barrierefreiheit.

Helmut Vogel vom Deutschen Gehörlosenbund schloss sich der Kritik an. Bei dem Prozess im BMG brauche es eine Steuerungsgruppe, an der der Behindertenrat beteiligt ist und die die Partizipation sicherstellt, sagte Vogel. Bei den Planungen gebe es noch viele Unklarheiten. Aus Sicht von Vogel wäre es richtig, noch mal von Grund auf anzufangen, um 2025 auch wirklich einen Aktionsplan zu haben.

Die derzeitige Möglichkeit, von der Umsetzungsfrist für eine vollständige Barrierefreiheit des ÖPNV abweichen zu können, ist nach Auffassung von Irene Vorholz vom Deutschen Landkreistag wichtig und sollte fortbestehen. In der Praxis lägen nach wie vor unverändert vielfach die Ausnahmetatbestände vor. Es sei von den Landkreisen als Trägern des

ÖPNV nicht beeinflussbar, dass beispielsweise alle Haltestellen barrierefrei sind. Dies werde von anderen Trägern verantwortet.

Hartmut Reinberg-Schüller vom Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) forderte eine stärkere Bewusstseinsbildung aller Beteiligten bei Planungen und Umsetzung von baulichen Maßnahmen zur Barrierefreiheit. Schaut man heute auf teilweise ausgebaute barrierefreie Haltestellen, so sieht man, „dass dann das ein oder andere eben nicht barrierefrei ist“. Es mangle oft am Erfassen des Systems Barrierefreiheit, sagte er.

Der Einzelsachverständige Daniel Hlava, Professor für Gesundheits- und Sozialrecht an der Frankfurt University of Applied Sciences, verwies darauf, dass bereits heute die Versagung von angemessenen Vorkehrungen zum Teil als eine nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) verbotene Diskriminierung angesehen werde. Eine ausdrückliche dahingehende Regelung im AGG wäre sehr zu begrüßen, befand er. Einer Übergangsfrist bedürfe es hingegen nicht. Es gehe schließlich darum, im Einzelfall geeignete Maßnahmen zu suchen und zu ergreifen, damit Menschen mit Behinderung die Überwindung noch bestehender Barrieren ermöglicht werde.

Eine inklusive Gesellschaft entstehe nicht von selbst, heißt es in der Stellungnahme des Einzelsachverständigen Eberhard Eichenhofer. Sie entstehe vor allem dann nicht, „wenn die bestehende Gesellschaft einzelne wie Gruppen wegen ihres Geschlechts, Alters, einer Behinderung, ethnischer Herkunft oder sexueller Orientierung tatsächlich die rechtlich gebotene Gleichbehandlung vorenthält“. Die Stellung von Menschen mit einer Behinderung müsse daher im Zeichen von Inklusion

verbessert werden. Die Aufnahme des Begriffs „angemessene Vorkehrungen“ in das deutsche Recht würde aus seiner Sicht dazu entscheidend beitragen.

Quelle: [Bildungswerk Niedersachsen Dezember 2023](#)

Europäischer Gerichtshof: Alterswünsche für Assistenzrechters

Luxemburg (kobinet) Der Europäische Gerichtshof hat das Selbstbestimmungsrecht von Menschen mit Behinderung gestärkt. Wer einen persönlichen Assistenten sucht, darf dabei Altersvorgaben machen. Die Richter sehen darin keinen Fall von Altersdiskriminierung. Dies berichtet die tagesschau. "Menschen mit Behinderung dürfen sich nach einem Gerichtsurteil einen persönlichen Assistenten im gleichen Alter aussuchen. Eine solche Wahl sei kein Fall von Altersdiskriminierung, entschied der Europäische Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg. Betroffene 'müssen in der Lage sein, zu entscheiden, wie, wo und mit wem sie leben', erklärten die Richter zur Begründung", heißt es weiter im tagesschau-Bericht vom 7. Dezember 2023.

[Link zum tagesschau-Bericht vom 7. Dezember 2023 über die Entscheidung](#)

Bremer Behindertenparlament: Wir lassen die Inklusion blühen!

Bremen (kobinet) Am 1. Dezember 2023 fand unter dem Motto "Wir lassen die Inklusion blühen" das 28. Bremer Behindertenparlament im Haus der Bürgerschaft statt. Der Landesbehindertenbeauftragte von

Bremen, Arne Frankenstein, hat bereits in seinem Grußwort deutlich gemacht, dass Inklusion nicht unter dem Haushaltsvorbehalt stehen darf und dass die Beschlüsse des Behindertenparlaments aufgegriffen werden müssen, heißt es im aktuellen Newsletter des Landesbehindertenbeauftragten.

„In diesem Jahr debattierten die Parlamentarier:innen über insgesamt 13 Beschlussvorlagen zu den verschiedensten Themen. Unter anderem wurde gefordert, die Arbeit der Behindertenverbände und die Umsetzung der UN-BRK im Haushalt abzusichern, die im BTHG geforderte Personenzentrierung umzusetzen und Pauschalierungen zu vermeiden sowie das Thema ‚Teilhabe am Arbeitsleben‘ stärker in den öffentlichen Fokus zu nehmen und auch die Barrierefreiheit der Bus- und Straßenbahnhaltestelle der Domsheide zu gewährleisten. In der abschließenden aktuellen Stunde wurde unter anderen sehr engagiert auf die wichtige Arbeit der LAG Werkstattträte hingewiesen, die derzeit nicht auf Augenhöhe mit dem Leistungsträger und Leistungsanbieter stattfinden kann, da die notwendige Assistenz nicht gewährt wird“, heißt es im Bericht von Arne Frankenstein.

Der Landesbehindertenbeauftragte von Bremen stützt die Forderungen des Behindertenparlaments und bedankte sich bei allen Teilnehmenden und dem Arbeitskreis Bremer Protest.

Link zu weiteren Informationen zum [28. Bremer Behindertenparlament](#)

Quelle: [Kobinet-Bremer Behindertenparlament: Wir lassen die Inklusion blühen](#)

Rehabilitation und Prävention

Rehaatlas

Im Reha-Atlas hat die Deutsche Rentenversicherung (DRV) aktuelle Daten und Fakten rund um die Themen Rehabilitation und Prävention grafisch prägnant zusammengestellt. Ob die Zahl der Reha-Leistungen, die Höhe der Ausgaben für einzelne Maßnahmen oder die größten Behandlungsschwerpunkte: Hier finden Sie wichtige Statistiken auf einen Blick.

Link zur DRV: www.deutsche-rentenversicherung.de

Quelle: [Kobinet-Alterswünsche für Assistenz rechtens](#)

Handreichung „Barrierefreie PDFs“ erhältlich

MARBURG (kobinet) Das Projekt agnes@work – Agiles Netzwerk für sehbeeinträchtigte Berufstätige stellt Angebote für Unterstützungs- und Beratungsfachkräfte der beruflichen Teilhabe von Beschäftigten mit einer Seheinschränkung sowie Personalverantwortliche und Bildungsanbieter zur Verfügung. Dazugehört auch eine Handreichung „Barrierefreie PDF“.

Dieses Material unterstützt bei der Erstellung barrierefreier PDF-Dokumente.

Zahlreiche Grafiken und Praxisbeispiele veranschaulichen die Darstellung der einzelnen Arbeitsschritte. Zu jedem dieser Schritte liefert die Handreichung ausführliche Anleitungen zum Prüfen, Ergänzen und Korrigieren. Abgerundet wird dies durch die wichtigsten PDF-Tags.

Jedes PDF-Tag wird durch ein Merkblatt mit Informationen zu dessen Aufbau und Verwendung ergänzt.

Diese Handreichung ist kostenlos auf der agnes@work Informationsplattform als barrierefreies PDF erhältlich.

Quelle: [Kobinet-Handreichung „Barrierefreie PDFs“ erhältlich](#)

Maßnahmen der Bundesregierung für mehr Barrierefreiheit und Inklusion

Anlässlich des Tages der Menschen mit Behinderungen am 3. Dezember hat die Bundesregierung über ihre Maßnahmen zugunsten von Inklusion und Barrierefreiheit berichtet. Im Fokus stehen Mobilität, Wohnen, Gesundheit und Digitales.

Das Bundeskabinett beschloss im November 2022 die Eckpunkte „Bundesinitiative Barrierefreiheit – Deutschland wird barrierefrei“. Innerhalb der Initiative entwickelt die Bundesregierung rechtliche Regelungen weiter, um die Barrierefreiheit im öffentlichen und privaten Bereich voranzutreiben. Dafür soll anderem das Behindertengleichstellungsgesetz und das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz überarbeitet werden.

Mit einer Verordnung zum Barrierefreiheitsstärkungsgesetz hat die Bundesregierung bereits eine EU-Richtlinie umgesetzt. Sie wird am 28. Juni 2025 in Kraft treten. Das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) legt fest, dass bestimmte Produkte künftig barrierefrei hergestellt und vertrieben, Dienstleistungen barrierefrei angeboten und erbracht werden müssen.

Menschen mit Behinderungen sind öfter von Arbeitslosigkeit betroffen als Menschen ohne Behinderung. Das soll sich mit dem „Gesetz zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarktes“ ändern, das am 1. Januar 2024 in Kraft tritt. Mit den Maßnahmen sollen mehr Menschen mit Behinderungen in reguläre Arbeit kommen. Unter anderem werden Arbeitgeber, die trotz Beschäftigungspflicht keinen einzigen schwerbehinderten Menschen beschäftigen, künftig eine höhere Ausgleichsabgabe zahlen. Die Gelder aus der Ausgleichsabgabe sollen vollständig dafür verwendet werden, die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu fördern.

Alle privaten und öffentlichen Arbeitgeber mit mindestens 20 Arbeitsplätzen sind verpflichtet, fünf Prozent davon mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen. Für jeden nicht besetzten Pflichtarbeitsplatz ist eine Ausgleichsabgabe zu zahlen.

Weitere Aktivitäten der Bundesregierung

Mit den Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA) werden seit 2022 alle Arbeitgeber dabei unterstützt, schwerbehinderte Menschen einzustellen.

Die Entlohnung von Beschäftigten in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) wird untersucht. Das Forschungsvorhaben zur Entwicklung eines transparenten, nachhaltigen und zukunftsfähigen Entgeltsystems wurde unter Beteiligung von Betroffenen fortgeführt. Die Erkenntnisse der Untersuchung sollen zeitnah umgesetzt werden.

Das betriebliche Eingliederungsmanagement soll als Instrument auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite stärker etabliert werden. Das Ziel ist, einheitliche Qualitätsstandards flächendeckend verbindlich zu machen.

Der Schwerbehindertenausweis soll schrittweise durch einen digitalen Teilhabeausweis ersetzt werden.

Das Instrument des Persönlichen Budgets soll gestärkt werden, um die selbstbestimmte Teilhabe zu fördern.

[Bundesinitiative Barrierefreiheit - Infos zum Gesetz](#)

[Infos zum Gesetz zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarktes](#)

(Quelle: Bundesregierung)

Quelle: [DVfR: Maßnahmen der Bundesregierung für mehr Barrierefreiheit und Inklusion](#)

Bedeutung der Brailleschrift im digitalen Zeitalter

München (kobinet) Am 4. Januar 2024 feierten die Blindenverbände den 215. Geburtstag von Louis Braille, dessen Erfindung – die nach ihm benannte Brailleschrift – die Lebenswege von Millionen blinden und sehbehinderten Menschen weltweit maßgeblich beeinflusst hat. In einer Zeit, die von digitalen Fortschritten geprägt ist, lenkt der Bayerische Blinden- und Sehbehindertenbund e. V. (BBSB) den Blick auf die anhaltende Bedeutung dieser einzigartigen Schrift, die auf tastbaren Punkten basiert. Um den Geburtstag von Louis Braille zu würdigen, führte der BBSB ein Gespräch mit Dr. Aleksander Pavkovic, einem

Mitglied des Brailleschrift-Komitees der deutschsprachigen Länder, der selbst von Geburt an blind ist.

Dr. Aleksander Pavkovic: Ein Leben mit Brailleschrift

Der 47-Jährige Dr. Alexander Pavkovic unterstreicht die nachhaltige Auswirkung der Brailleschrift auf sein Leben, obwohl er als kleiner Junge zunächst skeptisch war, als er zum ersten Mal die vielen Punkte auf Papier fühlte. „Das reinste Punktwirrwarr – so erscheint es einem zunächst“, erzählt er. „Das soll eine Schrift sein?“ Aber ja: Die sechs Punkte, die man mit den Fingerkuppen spüren kann, bilden in unterschiedlichen Kombinationen das gesamte Alphabet, sowie Zahlen und weitere Sonderzeichen ab. So ermöglicht die Brailleschrift blinden Menschen das eigenständige Lesen und Schreiben.

„Bald habe ich gemerkt, dass die Schriftzeichen einem bestimmten Bauplan folgen und eigentlich gut nachvollziehbar sind“, erinnert sich Pavkovic. Bereits in der ersten Klasse war er dadurch in der Lage, eigenständig einen Brief zu Weihnachten an seine Oma zu schreiben. Das Schreiben in Braille erfolgt nicht mit einem Stift, sondern mit einer speziellen Schreibmaschine, die die Buchstaben in das Papier prägt. Der Text wird mit den Fingern erfasst, statt mit den Augen, aber alle Regeln der Grammatik und Rechtschreibung gelten wie bei der normalen Schwarzschrift. „Die Brailleschrift ist für Menschen wie mich nicht nur ein System zum Lesen und Schreiben, sondern auch ein Tor zur Bildung, Kommunikation und Selbstständigkeit. Sie ermöglicht es uns, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und unsere Fähigkeiten voll auszuschöpfen“, erklärt Pavkovic, der erfolgreich Slawistik,

südosteuropäische Geschichte und Politikwissenschaft in München studiert hat.

Bedeutung der Brailleschrift im digitalen Zeitalter

Trotz des digitalen Wandels und der Verfügbarkeit von Sprachausgabe- und Texterkennungstechnologien spielt die Brailleschrift weiterhin eine entscheidende Rolle im Alltag von blinden und sehbehinderten Menschen. „Die Digitalisierung hat zweifellos viele positive Veränderungen gebracht“, sagt Pavkovic. Aber die Brailleschrift habe nach wie vor ihre einzigartige Bedeutung behalten. „Sie ermöglicht uns, Texte in physischer Form zu erfassen, Notizen zu machen und auch kreativ tätig zu sein – Dinge, die mit rein auditiven Technologien nicht dasselbe Maß an Tiefe und Präzision erreichen. Wenn ich längere Texte, schnell und überblicksartig erfassen muss, lasse ich sie mir durchaus gerne vorlesen“, gibt Pavkovic zu. Wenn es jedoch darum gehe, Dinge gründlicher zu erfassen oder etwas Neues zu lernen, sei es oft besser, selbst aktiv zu lesen, statt die Sprachausgabe zu nutzen. „Nicht alles, was die Technik kann, sollte man ihr auch überlassen“, findet er. Es sei wichtig, darum zu kämpfen, möglichst viel selbst tun zu können.

Die Brailleschrift hat im Laufe der Jahre verschiedene Anpassungen erfahren, darunter die Integration in moderne Technologien wie Braille-Displays und -Notizgeräte. Dennoch bleibt die ursprüngliche Brailleschrift ein wichtiger Bestandteil des kulturellen Erbes und der Identität blinder und sehbehinderter Menschen. „Natürlich gibt es heute einen großen Konkurrenzdruck durch Hörbücher und so weiter“, bestätigt Pavkovic. Aber „wir sind eine Kultur der Schriftlichkeit und man sollte nicht alle

Fähigkeiten an die Technik abgeben.“ Man würde ja auch niemandem Stift und Papier wegnehmen, nur, weil es Alternativen gebe.

Ein Problem sieht Pavkovic in den immensen Kosten für die verschiedenen Hilfsmittel, die zum Einsatz kommen, um die Brailleschrift auch digital nutzen zu können. Braille-Zeilen, eine Art zusätzliche Tastatur am Computer, ermöglichen blinden Menschen in der Arbeit wie auch im privaten Umfeld selbständig Texte zu lesen und zu verfassen. Aber diese Geräte sind extrem teuer und kosten mehrere Tausend Euro. Während in Deutschland und anderen wohlhabenden Ländern Kostenträger die Finanzierung von Braille-Zeilen unterstützen, sieht die Realität in ärmeren Ländern oft anders aus. Der hohe finanzielle Aufwand für Braille-Technologie führt dazu, dass viele blinde Menschen in diesen Regionen von der aktiven Nutzung der Brailleschrift am Computer ausgeschlossen sind.

Die Brailleschrift: Kein Auslaufmodell

Anlässlich des Geburtstages von Louis Braille ruft Pavkovic daher dazu auf, die Braille-Schrift weiterhin zu unterstützen und zu fördern. Die Brailleschrift sei keineswegs ein Relikt vergangener Tage, sondern vielmehr eine lebendige, essentielle Ressource im Alltag blinder Menschen.

„Ich würde mir wünschen, dass sie noch mehr als bisher ins alltägliche Leben Einzug hält“, so Pavkovic. Auf Medikamenten hat sie sich bereits etabliert; schön wäre es, wenn das auch auf Produktverpackungen von Lebensmitteln und in vielen anderen Bereichen selbstverständlich werden würde. Wie viele blinde Menschen beschriftet Pavkovic seine

Packungen und Behältnisse im Haushalt selbst mit entsprechenden Braille-Aufklebern. Dies könnte auch seitens der Industrie aufgegriffen werden, umso mehr Eigenständigkeit und Nutzerfreundlichkeit für blinde Menschen zu bewirken. Das wäre eine wichtige Investition in die Autonomie, Inklusion und Chancengleichheit für alle.

Quelle: [Bedeutung der Brailleschrift - Kobinet](#)

Kündigungsschutzklage

Das Kündigungsschutzgesetz (KSchG) regelt grundsätzlich, dass nach Zugang einer Kündigung die Kündigungsschutzklage innerhalb von drei Wochen ab Zugang der Kündigung beim zuständigen Arbeitsgericht eingegangen sein muss. Das dem nicht immer so ist, hat jetzt das Arbeitsgericht Iserlohn bei einem schwerbehinderten Menschen entschieden.

Der schwerbehinderte Mann wurde gekündigt, ohne vorher die Zustimmung des Integrationsamtes einzuholen, obwohl die Schwerbehinderung dem Arbeitgeber bekannt war.

Kündigungsschutzklage erhob der Mann zunächst nicht.

Erst nach Beratung durch den DGB-Rechtsschutz wurde 5 Monate später die Kündigungsschutzklage eingereicht.

Das Arbeitsgericht erklärte die Kündigung wegen fehlender Zustimmung des Inklusionsamtes für nichtig. Die Kündigung ist nicht deshalb wirksam, weil der Mann die Klagefrist versäumt hat. Das Kündigungsschutzgesetz bestimmt, dass die Frist zur Anrufung des Arbeitsgerichts erst von der Bekanntgabe der Entscheidung der Behörde

an den Beschäftigten zu laufen beginnt, wenn die Kündigung der Zustimmung einer Behörde bedarf.

Weil das bei schwerbehinderten Menschen so ist und dem schwerbehinderten Mann zu keinem Zeitpunkt eine Zustimmung des Inklusionsamtes bekannt gegeben worden war, hat die Klagefrist nicht zu laufen begonnen.

§ 4 KSchG regelt: „Soweit die Kündigung der Zustimmung einer Behörde bedarf, läuft die Frist zur Anrufung des Arbeitsgerichts erst von der Bekanntgabe der Entscheidung der Behörde an den Arbeitnehmer ab.“

Schwerbehinderte Menschen können also bei Nichtbeteiligung des Integrationsamtes auch nach den 3 Wochen noch gegen die Kündigung vorgehen. Dies sollten sie aber innerhalb von 6 Monaten tun, siehe § 5 KSchG.

AG Iserlohn 24.10.2023 Az. 4 Ca 675/23

Quelle: [KomSem – Kündigungsschutzklage \(PDF-Download\)](#)

Martinsclub Bremen will behinderte Menschen in reguläre Jobs vermitteln

Bremen (kobinet) "Wer mit einer Beeinträchtigung lebt, landet nach wie vor oft in einer Werkstatt. Also einer speziellen Arbeitsstätte, in der behinderte Menschen einfache Tätigkeiten ausüben. Häufig sind sie dabei unterfordert, der Verdienst reicht nicht zum Leben, viele fühlen sich nicht richtig aufgehoben und wertgeschätzt“, erklärte Madlien Janko vom Martinsclub Bremen. Der Martinsclub hat sich daher dem Thema angenommen und eine Vermittlungsagentur namens "selbstverständlich

Arbeit“ gegründet. Ziel ist: Die Berufswelt inklusiver machen, also Menschen mit einer Beeinträchtigung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu vermitteln. Unternehmen suchen Personal, Menschen mit Beeinträchtigung suchen Arbeitsplätze – die Aufgabe von selbstverständlich Arbeit besteht nun darin, beide Seiten zusammenzubringen, heißt es in einer Presseinformation des Martinsclub Bremen.

Weiterführende Informationen:

<https://www.martinsclub.de/neuigkeiten/>

Quelle: [Martins Club: Will in reguläre Jobs vermitteln - Kabinet](#)

Genehmigungsfiktion für Anspruchsleistungen des Integrationsamtes

„Zum 1. Januar 2024 wird eine Genehmigungsfiktion für Anspruchsleistungen des Integrationsamtes (Arbeitsassistenz und Berufsbegleitung im Rahmen der Unterstützten Beschäftigung) eingeführt. Wenn das Integrationsamt nicht innerhalb von sechs Wochen nach Eingang des Antrags über diesen entscheidet, gilt der Antrag als genehmigt“, heißt es hierzu vom BMAS.

Neues Soziales Entschädigungsrecht (SGB XIV) ab 1. Januar 2024

„Am 1. Januar 2024 tritt das Vierzehnte Buch Sozialgesetzbuch (SGB XIV) vollständig in Kraft, welches das neue Soziale Entschädigungsrecht (SER) enthält“, teilt das BMAS mit.

Was macht das neue SER?

„Die Leistungen an Berechtigte werden an heutige Gegebenheiten und besser an die Bedürfnisse insbesondere der Opfer von Gewalttaten angepasst. Das bisherige hoch komplexe Recht des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) des Opferentschädigungsgesetzes (OEG) und weiterer Regelungen wird durch ein transparentes und klar strukturiertes SER ersetzt und in einem neuen Vierzehnten Buch des Sozialgesetzbuchs (SGB XIV) übersichtlich gebündelt. Im SGB XIV werden vier Entschädigungstatbestände geregelt: Gewalttaten, nachträgliche Kriegsauswirkungen beider Weltkriege, Ereignisse im Zusammenhang mit der Ableistung des Zivildienstes (ZDG) sowie Impfschäden nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG). Bereit gestellt werden alle Hilfen, die insbesondere Opfer von Gewalttaten benötigen, um so schnell wie möglich die Folgen der Gewalttat zu bewältigen und wieder in ihrem Alltag zurechtzukommen. Deshalb werden Entschädigungszahlungen erhöht und durch Leistungen zur Teilhabe ergänzt. Als Schnelle Hilfen werden Behandlungen in Traumaambulanzen (bereits seit dem 01.01.2021) und Betreuung durch ein Fallmanagement zur Verfügung gestellt. Zudem erbracht werden Leistungen der Krankenbehandlung und der Pflege“, teilte das BMAS mit.

Weiterführende Links:

www.bmas.de - das ändert sich im Jahr 2024

Quelle: [Änderungen für behinderte Menschen | kobinet-nachrichten](#)

Ergänzende Leistungen: Fahrtkosten im Rahmen stufenweiser Wiedereingliederung

Das Sozialgericht Bremen (SG Bremen) hat die Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV) am 26. Oktober 2023 zur Übernahme von Fahrtkosten im Rahmen einer stufenweisen Wiedereingliederung verurteilt. Die stufenweise Wiedereingliederung nach § 44 SGB IX stelle eine eigenständige Leistung zur medizinischen Rehabilitation i. S. v. § 42 Abs. 1 SGB IX dar. Hiermit einhergehende Fahrtkosten sind gemäß § 73 Abs. 1 Satz 1 SGB IX als ergänzende Leistungen zur medizinischen Rehabilitation im Sinne von § 64 Abs. 1 Nr. 5 SGB IX zu übernehmen (**S 14 R 125/19**).

Quelle: [Januar 2024 | Nr. 53 | Bildungswerk ver.di in Niedersachsen e.V.](#)

Kein Hinausschieben des Ruhestandes eines Schwerbehindertenvertreters

Ein Interessenvertreter schwerbehinderter Menschen der Freien und Hansestadt Hamburg hat zur Weiterführung dieses Amtes keinen Anspruch auf Hinausschieben seines Ruhestandes. Dies hat das Hamburgische Obergerverwaltungsgericht in einem Beschwerdeverfahren

heute entschieden (5 Bs 145/23). Es hat damit eine vorangegangene Entscheidung des Verwaltungsgerichts bestätigt (Beschl. v. 23.11.2023, Az. 20 E 4656/23).

Seine Entscheidung hat das Obergerverwaltungsgericht im Wesentlichen auf folgende Erwägungen gestützt: Das Interesse an einer Weiterführung eines Amtes einer gewählten Interessenvertretung sei von vornherein nicht geeignet, ein dienstliches Interesse für das Hinausschieben des

Ruhestandes zu begründen. Die Interessenvertretungen nähmen ihre gesetzlichen Aufgaben unabhängig wahr. Sie entschieden, wie sie hierbei vorgehen, um diese Aufgaben sinnvoll, notwendig und effizient zu erfüllen. Die Zusammensetzung der Vertretungen unterlägen keinem Einfluss durch den Dienstherrn. Der Dienstherr bewerte daher auch nicht, ob die weitere Tätigkeit eines Beamten, der die gesetzliche Altersgrenze erreicht habe, in einer Interessenvertretung sinnvoll oder notwendig sei.

Davon abgesehen hat das Oberverwaltungsgericht auch nicht feststellen können, dass die bisherigen Aufgaben des Antragstellers sinnvoll oder gar notwendig nur von ihm wahrgenommen werden könnten. Bei der Vertretung der Interessen schwerbehinderter Beschäftigter handele es sich um ein Wahlamt, das für bestimmte Zeiträume übertragen werde. Das Gesetz nehme keine Rücksicht auf die Dauer oder Laufzeit bestimmter Projekte, in denen eine kontinuierliche und erfahrene Interessenvertretung an sich wünschenswert wäre. Der Antragsteller habe keine Umstände glaubhaft gemacht, die in seinem konkreten Fall eine andere Bewertung rechtfertigen könnten. Soweit sein Vertreter seinen Rücktritt angekündigt habe, wären die Folgen einer nicht arbeitsfähigen Schwerbehindertenvertretung nicht in der Ablehnung des Hinausschiebens des Ruhestandes des Antragstellers, sondern in der Entscheidung seines Vertreters begründet, sein ihm von den Wählerinnen und Wählern übertragenes Amt nicht auszuüben.

Diese Entscheidung ist unanfechtbar.

AZ: **5 Bs 145/23**

Quelle: [Januar 2024 | Nr. 53 | Bildungswerk ver.di in Niedersachsen e.V.](#)

Erwerbsminderungsrente

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 15.12.2023 Verbesserungen für erwerbsgeminderte Menschen beschlossen. Gesetzlich geregelt ist nunmehr, dass Personen, die Erwerbsminderungsrente beziehen, für einen Zeitraum von sechs Monaten ihre Leistungsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt erproben können, ohne hierdurch den Rentenanspruch zu gefährden.

Erwerbsminderungsrenten werden gezahlt, wenn versicherungsrechtliche und medizinische Voraussetzungen erfüllt sind. Die medizinischen Voraussetzungen erfüllt, wer aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr in der Lage ist, regelmäßig eine Erwerbstätigkeit im Umfang von mindestens sechs Stunden am Tag auszuüben. Je nach Umfang des Leistungsvermögens gibt es eine Rente wegen teilweiser oder wegen voller Erwerbsminderung. Die Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung wird bei einem täglichen Restleistungsvermögen von mindestens drei und weniger als sechs Stunden gezahlt. Sie soll das Einkommen aus einer noch möglichen Teilzeitbeschäftigung ergänzen. Eine Rente wegen voller Erwerbsminderung gibt es bei einem täglichen Restleistungsvermögen von weniger als drei Stunden.

Quelle: [Deutsche Rentenversicherung-Bundesrat stimmt Verbesserungen für erwerbsgeminderte Menschen zu](#)

Sonderkündigungsschutz einer SBV

Im vorliegenden Fall ging es um eine Vertrauensperson der Schwerbehinderten Menschen, die gegen eine, aus ihrer Sicht, Benachteiligung bei der Bezahlung vorgegangen war. Sie beantragte

entsprechende Gehaltserhöhungen bzw. eine Beförderung. Dabei bezog sie sich auf sog. Vergleichspersonen und benannte im Verlauf konkrete Beispiele für deren Beförderung bzw. Gehaltssteigerungen.

Ihr Arbeitgeber sah darin einen eklatanten Verstoß gegen das arbeitsvertragliche Vertrauensverhältnis, die Geheimhaltungspflicht und den Datenschutz. Die SBV wurde außerordentlich mit Zustimmung des BR und des Integrationsamtes gekündigt.

Das Landesarbeitsgericht Hamburg erklärte die Kündigung für unwirksam. Den ganzen Artikel zum Thema findet ihr im [Hamburger Abendblatt](#).

Eine Revision wurde nicht zugelassen.

Quelle: [Komsem.de](#) (Newsletter)

Auch behinderte Praktikant*innen haben Recht auf Gleichbehandlung

Erfurt (kobinet) "Arbeitgeber müssen auch bei der Einstellung schwerbehinderter Praktikanten die gesetzlichen Vorschriften zur Gleichbehandlung behinderter Menschen beachten. Dient das Praktikum dem Erwerb "beruflicher Fähigkeiten, Kenntnisse, Fähigkeiten oder beruflicher Erfahrungen", kann bei einer Benachteiligung wegen der Behinderung ein Entschädigungsanspruch bestehen, entschied das Bundesarbeitsgericht (BAG) in einem am Dienstag veröffentlichten Urteil. (AZ: 8 AZR 212/22) Im entschiedenen Fall wiesen die Erfurter Richter den behinderten Kläger jedoch ab, weil er keine Diskriminierung

nachweisen konnte." Dies berichtete evangelisch.de am 16. Januar 2024 zu einer aktuellen Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts.

[Link zum Beitrag auf evangelisch.de](#)

„Dem persönlichen Anwendungsbereich des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 AGG unterfallen auch Praktikanten, die i. S. v. § 26 BBiG eingestellt werden, um berufliche Fertigkeiten, Kenntnisse, Fähigkeiten oder berufliche Erfahrungen zu erwerben“, heißt es im Leitsatz zur Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts.

[Link zu weiteren Infos zur Entscheidung vom Bundesarbeitsgericht](#)

Quelle: [Auch behinderte Praktikant*innen haben Recht auf Gleichbehandlung | kobinet-nachrichten](#)

Recht

Die 5. Kammer am Landesarbeitsgericht Mecklenburg-Vorpommern entschied am 05.12.2023 in einem Verfahren (**5 Sa 3/23**) um die Zahlung einer Entschädigung aus Gründen einer Benachteiligung wegen der Schwerbehinderung, anknüpfend an die Pflicht des öffentlichen Arbeitgebers zur Einladung zu einem Vorstellungsgespräch.

Leitsätze:

Ein Verstoß des Arbeitgebers gegen Vorschriften, die Verfahrens- und/oder Förderpflichten zugunsten schwerbehinderter Menschen enthalten, begründet regelmäßig die Vermutung einer Benachteiligung wegen der (Schwer)Behinderung. Das gilt auch für einen Verstoß des öffentlichen Arbeitgebers gegen die in § 165 Satz 3 SGB IX geregelte

Pflicht zur Einladung eines schwerbehinderten oder diesem gleichgestellten Bewerbers zu einem Vorstellungsgespräch.

Die Widerlegung der aus einem Verstoß gegen § 165 Satz 3 SGB IX folgenden Vermutung setzt den Nachweis voraus, dass die Einladung zu einem Vorstellungsgespräch aufgrund von Umständen unterblieben ist, die weder einen Bezug zur Behinderung aufweisen noch die fehlende fachliche Eignung des Bewerbers bzw. der Bewerberin berühren.

Die Berufung des Klägers gegen das Urteil des Arbeitsgerichts Stralsund (Kammern Neubrandenburg) vom 24.11.2022 – 13 Ca 149/21 – wird auf seine Kosten zurückgewiesen. Die Revision wird nicht zugelassen.

Quelle: [Februar 2024 | Nr. 54 | Bildungswerk ver.di in Niedersachsen e.V. \(bw-verdi.de\)](#)

Link zum Urteil: [Landesrecht-mv.de](#)

Süddeutsche berichtete über nicht-invasiven Pränataltest

Bremen (kobinet) "Wir freuen uns, dass die Süddeutsche Zeitung in der letzten Wochenendausgabe mit dem Artikel 'Hauptsache Gesund?' die Diskussion um den nicht-invasiven Pränataltest (NIPT) aufgegriffen hat. Arne Frankenstein weist in dem Artikel erneut darauf hin, welche Botschaft mit dem Test verbunden ist: 'Es wird vermittelt, dass es ein vermeidbares Risiko ist, ein Kind mit Down-Syndrom zu bekommen.' Die SZ hat den Fokus in dem Artikel auf die belastende Situation gerichtet, in welcher sich werdende Eltern befinden. Unsere Schlussfolgerung: Der durch Bremen initiierte Bundesratsbeschluss 'Kassenzulassung des nicht-invasiven Pränataltests (NIPT) - Monitoring der Konsequenzen und

Einrichtung eines Gremiums' muss durch das Bundesministerium für Gesundheit zeitnah umgesetzt werden." Dies schreibt das Team des Landesbehindertenbeauftragten von Bremen auf Facebook und verweist auf den Beitrag der Süddeutschen Zeitung.

„Seitdem die Krankenkassen den Bluttest auf Trisomie übernehmen, müssen immer mehr werdende Eltern eine schwierige Entscheidung treffen“, heißt es zum Artikel in der Süddeutschen Zeitung auf dem Bild.

Quelle: [Süddeutsche berichtete über nicht-invasiven Pränataltest](#)

Mehr zum Thema gibt's unter [Frauengesundheit - \(NIPT\) - LBB](#)

Gleichstellung mit schwerbehinderten Menschen – Rat und Tat

Was bedeutet es, wenn jemand im Betrieb einem schwerbehinderten Menschen gleichgestellt ist? Was sind die Voraussetzung für die Gleichstellung und wo kann man sie beantragen? Und welche Nachteilsausgleiche hat man dadurch?

Dorothee Czennia, Referentin für Behindertenpolitik beim VdK-Bundesverband, klärt kurz und leicht verständlich die wichtigsten Fragen rund um das Thema Gleichstellung mit schwerbehinderten Menschen.

Link zum Video: [Gleichstellung mit schwerbehinderten Menschen - Youtube](#)

Quelle: [Februar 2024 | Nr. 54 | Bildungswerk ver.di in Niedersachsen e.V. \(bw-verdi.de\)](#)

Ersatztermin - Bewerbungsverfahren

Die Pflicht eines öffentlichen Arbeitgebers zur Einladung schwerbehinderter Bewerber zu einem Vorstellungsgespräch gemäß § 165 Satz 3 SGB IX beinhaltet auch das Erfordernis, einen Ersatztermin anzubieten, wenn der schwerbehinderte bewerbende Mensch seine Verhinderung vor der Durchführung des Termins unter Angaben eines hinreichenden gewichtigen Grundes mitteilt und dem Arbeitgeber die Durchführung eines Ersatztermins zumutbar ist.

BAG 8 AZR/164 22 23.11.2023

Quelle: [Komsem Newsletter Februar 2024 \(PDF-Download\)](#)

Bundesregierung ignoriert Probleme Gehörloser und Taubblinder

BERLIN (kobinet) Mit ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der CDU/CSU „Versorgungssituation hochgradig schwerhöriger, gehörloser und taubblinder Menschen in Deutschland“ scheint, wie Hubert Hüppe, der Berichterstatter der CDU/CSU-Bundestagsfraktion für die Belange von Menschen mit Behinderungen im Gesundheitsausschuss erklärt, die Bundesregierung offensichtlich die Realität nicht wahrnehmen zu wollen. Dies gilt insbesondere für die Teilhabeberatung Gehörloser und Taubblinder.

Nachdem, wie Hüppe berichtet, sie im Jahr 2022 das Angebot der EUTB-Beratungsstellen (EUTB = Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung), die in der Lage waren, Gehörlose und Taubblinde niederschwellig zu beraten, um die Hälfte gekürzt hatte, behauptet die

Regierung, dieses Angebot sei gegenüber der Situation vor der besagten Kürzung unverändert und in Fläche stärker verankert. Nach der Umfrage des Kompetenzzentrums für Gebärdensprache und Gestik (SignGes) der RWTH Aachen gibt es zwar im Jahr 2024 mehr Anlaufstellen für gehörlose Menschen, jedoch wesentlich weniger auf Muttersprachler-Niveau als vor der Kürzung. Von diesen Beratern, die für die Betroffenen äußerst wertvoll sind, haben inzwischen weniger als ein Drittel noch eine Stelle. Zudem gibt es jetzt vier Bundesländer, in denen gar kein Angebot für gehörlose Menschen vorhanden ist. Vor den Kürzungen im Jahr 2022 waren es zwei.

Gab es vor den Kürzungen noch sieben taubblinde EUTB-Berater, so sind es jetzt nur sieben Stellen zur Beratung taubblinder Menschen. Das bedeutet, dass kein Berater mit kommunikativer Kompetenz in Lormen und taktilen Gebärden permanent vor Ort anzutreffen ist, sondern diese hin- und herpendeln müssen. Dadurch wird Ratsuchenden, die auf die besondere Expertise angewiesen sind, die Teilhabe am Leben erschwert. Die Bundesregierung ignoriert, so unterstreicht Hubert Hüppe, die Bedürfnisse der Taubblinden, die auf dieses Spezialwissen angewiesen sind. Sie verdrängt es zudem, dass die von den massiven Kürzungen der Bundesregierung verschonten (übriggebliebenen) EUTB-Beratungsstellen nicht auf diese besonderen Bedarfe von Menschen mit Behinderungen eingestellt sind. Erschwerend kommt hinzu, dass in manchen Gegenden in Deutschland, wo wenig Gebärdensprachdolmetscher zur Verfügung stehen, es 8-16 Wochen dauern kann, bis man einen Dolmetscher buchen kann.

Die Ampel muss sich darüber im Klaren sein, fordert der Bundestagsabgeordnete, dass Defizite nur dann behoben werden, wenn

das Lagebild zur Beratungsstruktur der Realität entspricht. Daher braucht es dringend einer umfassenden Auseinandersetzung mit der wirklichen Versorgungssituation in der Teilhabeberatung und eines konkreten Plans, wie das Unterstützungsangebot für gehörlose und taubblinde Ratsuchende verbessert wird.

Quelle: [Bundesregierung ignoriert Probleme Gehörloser und Taubblinder | kabinett-nachrichten](#)

Freizeittipp Kunsthalle Bremen

Wir möchten Sie an dieser Stelle gerne auf ein interessantes Freizeitangebot aufmerksam machen. Die Kunsthalle Bremen bietet barrierefreie Angebote an. Unter anderem einen Audio-Guide in leichter Sprache und in gewissen Bereichen der Kunsthalle ein Blindenleitsystem.

Weitere Infos zu den Barrierefreien Angeboten finden Sie hier:

[Kunsthalle Bremen \(kunsthalle-bremen.de\)](http://kunsthalle-bremen.de)



Veranstungshinweise - Gesundheit

Blinden- und sehbehinderten Verein Bremen e. V.

Hier finden Sie Termine zum Themen wie: Sehbehinderung und Beruf, Teilhabetreffe Bremen Nord, Teilhabeberatungssprechstunde, Hilfsmittel, Föhrhundehalter Stammtisch, Klönschnack...

[Termine - BSVB Bremen](#)



Veranstaltungen in Kliniken rund um die Gesundheit

Alle Angaben basieren auf Hinweisen der Veranstalter. Die GSV übernimmt keine Verantwortung für etwaige Änderungen. Etwaige Kosten sind selbst zu tragen. Die Teilnahme ist **keine** Arbeitszeit.

Die Kliniken wechseln ihre Kurse immer mal. Schauen Sie sich mal um. Es sind teilweise viele spannende Kurse, Vorträge, Workshops und Anderes zu finden.

Diako

[Gesundheitsimpulse](#)

Hier finden Sie aktuelle Termine zu Bewegung, Ernährung und Verdauung, Vorträge, Entspannung, Angebote zu Reha Sport und Elterngarten u. v. m.



St. Joseph-Stift (Medizin am Mittwoch)

Unter dem Titel „Medizin am Mittwoch“ veranstaltet das Krankenhaus St. Joseph-Stift 14-tägig Seminare für Betroffene und interessierte Laien. Das Themenspektrum der Veranstaltungen rund um die Gesundheit

reicht vom Umgang mit an Demenz erkrankten Angehörigen bis zu Tipps für einen gesunden Rücken. Die Vorträge halten jeweils Fachexperten aus Medizin, Pflege und Therapie. "Medizin am Mittwoch" findet immer im Schulungszentrum des St. Joseph-Stift, Eingang Schubertstraße, statt. Aktuell finden Sie dort Termine zu Themen wie Chemotherapie, Darmkrebs, Schilddrüse, Fibromyalgie, Sturzprophylaxe, Rückenschmerzen und anderen.

Alle 14 Tage wechselnde Themen: [Veranstaltungsthemen](#)

Der Eintritt zu den Veranstaltungen ist frei. Um Anmeldung unter Fon (0421) 347-347 oder per E-Mail an mam@sjb-bremen.de wird gebeten.

Gesundheit Nord Klinikverbund Bremen

[Gesundheit Nord - Klinikverbund Bremen: Veranstaltungskalender](#)

Hier finden Sie eine Vielzahl unterschiedlichster Kurse.

Roland Klinik

<https://www.roland-klinik.de/veranstaltungen/>

Hier finden Sie Veranstaltungen zu Arthrose, Themen rund um die Hüfte, Karpaltunnel-Syndrom, Gelenkersatz, Knorpel- und Gelenkerhalt, Rückenschmerzen, Ursachen und Therapiemöglichkeiten u. v. m.



33. Rehabilitationswissenschaftliche Kolloquium

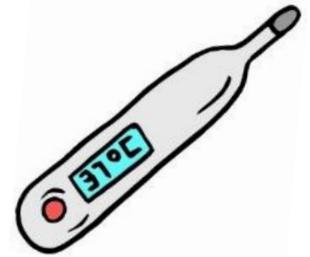
Ort: Bremen

Veranstalter: Deutsche Rentenversicherung Bund und Deutsche Rentenversicherung Oldenburg-Bremen

Montag–Mittwoch, 18.–20. März 2024

Mehr Informationen:

[33. Reha-Kolloquium: 18. bis 20. März 2024 in Bremen](#)



Regelmäßige Termine des Landesverbandes der Gehörlosen Bremen

Der Landesverband der Gehörlosen in Bremen bietet interessierten Personen regelmäßige Termine mit verschiedenen Schwerpunkten an.

Weitere Informationen zu den regelmäßigen Terminen des Landesverbandes finden Sie unter: [Termine der Woche - Villa Bremen \(villa-bremen.de\)](#)

Quelle: Landesverband der Gehörlosen Bremen

Die Arbeitnehmerkammer Bremen hat uns auf einen Termin im Sommer dieses Jahres hingewiesen:

- 17.6.2024 Gemeinsame Veranstaltung mit der Einheitlichen Ansprechstelle für Arbeitgeber (EAA) des Integrationsfachdienstes
- Inklusionsvereinbarung - (K)ein zahnlöser Tiger!? 13.05.-17.05.
- Inklusives Föhren - Inklusion von Menschen mit Behinderung in Betrieb und Dienststelle 14.10.-18.10.

Weiterführende Informationen: [Arbeitnehmerkammer](#)

Termin des Stammtisches „glücklich inklusiv“

Das Treffen findet am 29. April in der Zeit von 9:00 Uhr bis 10:30 Uhr.

Treffpunkt ist beim Integrationsfachdienst Bremen

Auszug aus der Einladung:

„in der **Herrlichkeit 4**, zweite Etage. Beim Haupteingang einfach reingehen, vor dem Büro muss dann einmal geklingelt werden, um reinzukommen. Der Ort ist barrierefrei erreichbar (Türöffner Erdgeschoss, Aufzug, entsprechende sanitäre Anlage). Parken ist leider schwierig, die nächstgelegene Haltestelle für den ÖPNV ist die Wilhelm-Kaisen-Brücke.“

Leiterin des Stammtisches ist Frau Sarah Louërat

Es können selbst Themen mitgebracht werden.

Ziele des Stammtisches:

„Das Ziel des Stammtisches ist es, eine informelle Plattform für Networking, Wissensaustausch und kollegiale Unterstützung zu schaffen“.

Kontakt: louerat@groepelingen.de